

**1431/AB**  
vom 21.07.2014 zu 1554/J (XXV.GP)REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0500-II/BK/3.1/2014

Wien, am 10. Juli 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Wittmann, Genossinnen und Genossen haben am 22. Mai 2014 unter der Zahl 1554/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verfolgungshandlungen gegen Abgeordnete“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Es wird darauf hingewiesen, dass in der folgenden Auflistung die Namen der Betroffenen unter Zugrundelegung datenschutzrechtlicher Erwägungen nicht genannt werden.

Im Burgenland wurden im Anfragezeitraum durch die Landespolizeidirektion Burgenland über Auftrag der Staatsanwaltschaft Eisenstadt Ermittlungen gegen insgesamt vier Personen, bei welchen es sich um Abgeordnete zum Burgenländischen Landtag handelte, geführt.

In Niederösterreich wurde nach einer anonymen Anzeige gegen einen Abgeordneten zum Niederösterreichischen Landtag der Sachverhalt an die Finanzpolizei Hollabrunn weitergeleitet. Darüber hinaus wurde die Landespolizeidirektion Niederösterreich im März 2013 von der Staatsanwaltschaft Korneuburg mit Ermittlungen gegen einen Abgeordneten zum Nationalrat wegen des Verdachts nach § 302 StGB (Missbrauch der Amtsgewalt) beauftragt. Das Verfahren wurde mittlerweile an das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) zur Übernahme weitergeleitet. Des Weiteren wurden

durch die Landespolizeidirektion Niederösterreich über Auftrag der Staatsanwaltschaften Korneuburg und Wiener Neustadt Ermittlungen gegen zwei Abgeordnete zum Niederösterreichischen Landtag wegen des Verdachts nach §§ 153 und 302 (Untreue und Missbrauch der Amtsgewalt) geführt. In beiden Ermittlungsverfahren wurden bereits die Abschlussberichte an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt.

In Salzburg wurden Verfahren gegen einen Abgeordneten zum Salzburger Landtag wegen des Verdachts nach Übertretungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz und der Straßenverkehrsordnung geführt, wobei jenes nach dem Sicherheitspolizeigesetz mittlerweile eingestellt und jenes nach der Straßenverkehrsordnung zuständigkeitsshalber an den Magistrat der Stadt Salzburg abgetreten wurde. Die Staatsanwaltschaft Salzburg beauftragte im Jahre 2013 die Landespolizeidirektion Salzburg mit Ermittlungen gegen denselben Landtagsabgeordneten wegen des Verdachts nach § 302 StGB (Missbrauch der Amtsgewalt). Nachdem der Staatsanwaltschaft Salzburg mitgeteilt wurde, dass es sich bei dieser Person um einen Abgeordneten zum Salzburger Landtag handelt, wurde der Auftrag zurückgezogen und der Oberstaatsanwaltschaft Linz und dem Bundesministerium für Justiz zur Beurteilung vorgelegt. Die Anzeige wurde mittlerweile a limine zurückgelegt.

In Tirol wird durch die Landespolizeidirektion Tirol seit dem Jahre 2013 gegen einen (mittlerweile ehemaligen) Abgeordneten zum Tiroler Landtag wegen des Verdachts nach § 153 StGB (Untreue) und einen (mittlerweile ehemaligen) Landesrat wegen des Verdachts nach § 310 StGB (Verletzung des Amtsgeheimnisses) ermittelt. Beide Verfahren werden über Auftrag der Staatsanwaltschaft Innsbruck geführt.

In Vorarlberg wurden Ende des Jahres 2013 durch die Landespolizeidirektion Vorarlberg über Auftrag der Staatsanwaltschaft Feldkirch gegen einen Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag Ermittlungen wegen des Verdachts nach § 297 Strafgesetzbuch (StGB) (Verleumdung) geführt. Die politische Immunität war zuvor durch den Landtag Vorarlberg nach Ersuchen der Staatsanwaltschaft Feldkirch aufgehoben worden. Es erfolgte mittlerweile eine Einstellung des Verfahrens.

Eine darüber hinausgehende Beantwortung, welche Ermittlungshandlungen im Auftrag der Justiz geführt wurden, liegt nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

### **Zu den Fragen 3 bis 5:**

Aus Eigenem wurden vom Bundesministerium für Inneres keine der angeführten Maßnahmen gegen den angefragten Personenkreis durchgeführt.

Eine darüber hinausgehende Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

	gIeEffyLbOKO4H6CTdJ3drAISOWQPx5ABXXVGP AnfragebeantwortungB43mUkuZBJ6sR0gm/7WTLXaHdd8es/HH9T du1Tx9e9k1/UqOP61c1LUXNi4D4L5TO1Xb2czR1C0CoYqIF/GNspVz6WqOG2BipVxnja8CT5cR8qg3yiXEzB G1ny449BH4cGymXTqr6LwiB/u31bTHYXRZ8JBxOfmsAgADWgW7fXTN7B01lftV3BszDn92oYAeeSbDcJrpG9 FeGyMPZ2VpTJanqvEnnskf5J0NESq7G3N4BXTjuxqkBjFTTNeYkZ0CL11F/NvDHy9tT+142GrF3Fk++HQmPB /BxPlw==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-21T14:23:07+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	